

Ausschussvorsitzende Götz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1	11-16/0368	Kanalsanierung Sportanlage Burgfeld
2	11-16/0361	Flutlichterweiterung Sportplatz Ossenheim
3	11-16/0369	Ortsgerechter Ausbau der Ortsdurchfahrt Ockstadt der ehemaligen L 3134 (1. Bauabschnitt - Nauheimer Straße)
4	11-16/0344	Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte Wintersteinstraße
5	11-16/0365	Liquidation der Gemeinnützigen WAUS GmbH
6	11-16/0352	Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen)
7	11-16/0383	Vorschlag für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg
8	11-16/0355	Haushaltsbericht zum 30.06.2012
9		Sachstand Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2009
10		Verschiedenes

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. 11-16/0368 Kanalsanierung Sportanlage Burgfeld

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Für die Kanalsanierung sind im Finanzhaushalt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 Euro auf

Kostenstelle: 1.561001
 Sachkonto: 0656010
 Investitionsnummer: 1.065601

bereitzustellen.

Als Deckungsvorschlag sollen herangezogen werden:

1. Die für die Erneuerung der Küche im Finanzhaushalt 2012 unter Kostenstelle 1.561001 und Investitionsnummer 1.0840.14 bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 18.000 €.
2. Für die Sanierung des Verkaufsraums im Ergebnishaushalt unter Kostenstelle 1.561001 und Sachkonto 6161000 bereitgestellten 20.000 €.
3. Sowie 22.000 € aus den im Ergebnishaushalt unter Kostenstelle 1.020000 und unter Sachkonto 6161000 bereitgestellten Mitteln für die Erneuerung der Fenster Rathaus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
 Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

2. 11-16/0361 Flutlichterweiterung Sportplatz Ossenheim

Beschluss:

Zur Verbesserung der Situation der drei Fußballvereine SV Ossenheim, Türk Gücü Friedberg und FC Olympia Fauerbach soll die Flutlichtanlage des Rasenplatzes Ossenheim so erweitert werden, dass sie künftig für Trainings- und Spielbetrieb zugelassen ist.

Um die Maßnahme zeitlich jedoch noch im Jahr 2012 beginnen zu können, werden die Mittel in Höhe von 40.000,00 € auf dem Bilanzkonto 1.561006.0951210 im Vorgriff auf den 2. Nachtragshaushalt 2012 genehmigt. Die Kommunalaufsicht hat nach Rücksprache angekündigt, diese Vorgehensweise mitzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3. 11-16/0369 Ortsgerechter Ausbau der Ortsdurchfahrt Ockstadt der ehemaligen L 3134 (1. Bauabschnitt - Nauheimer Straße)

Herr Kolckhorst teilt mit, dass die der Vorlage zugrundeliegenden Daten hinsichtlich der Fördermittel durch Zuwendungen vom Land nicht korrekt sind bzw. sich inzwischen geändert haben. Zum einem wurden in der Vorlage irrtümlich die gesamten Fördermittel in Höhe von 520.000,00 Euro für beide Bauabschnitte (Nauheimer Straße und Bachgasse) angegeben. Die Vorlage bezieht sich jedoch nur auf den Abschnitt der Nauheimer Straße. Zum anderen ist der Stadt Friedberg zwischenzeitlich der Förderbescheid über Zuwendungen in Höhe von 267.700,00 Euro für die Umgestaltung der OD Ockstadt – Nauheimer Straße zugegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zuwendungen ergibt sich eine Finanzierung der Stadt Friedberg durch Eigenmittel in Höhe von 383.537,00 Euro und nicht wie angegeben in Höhe von 131.137,00 Euro.

Insgesamt sind die Mehraufwendungen durch die zu Verfügung stehenden Deckungsmittel nach mündlicher Mitteilung des Fachamtes jedoch gedeckt.

Nach Diskussion der aktuellen Information, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden ergänzenden

Beschluss:

Dem nachfolgenden Beschlussvorschlag wird dem Grunde nach zugestimmt mit folgendem Vorbehalt: Der Magistrat wird beauftragt, allen Stadtverordneten bis zur Stadtverordnetensitzung am 13. September 2012 eine ergänzende Beschlussvorlage mit den aktualisierten Daten als endgültige Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel unter der Kostenstelle 6.630000, Sachkonto 0613010, Investitionsnummer 6.0613.06, in Höhe von 250.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt

- durch Rückgabe der Mittel für die Erneuerung des Gehweges Sudetenstraße in Höhe von 38.000,00 € vom Sachkonto 0952010, Investitionsnummer 6061406
- durch Mehreinnahmen in Höhe von 197.000,00 € unter der Kostenstelle 6.630000, Sachkonto 3600100, 3600100, Investitionsnummer 6.3600.01,
- durch Rückgabe von Mitteln in Höhe von 15.000,00 € unter der Kostenstelle 6.615000, Sachkonto 0619015, Investitionsnummer 6.0720.10.

Abstimmungsergebnis unter Vorbehalt der Ergänzungsvorlage:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

4. 11-16/0344 Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte Wintersteinstraße

Beschluss:

Die Stadt Friedberg beteiligt sich an den Kosten für die Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte Wintersteinstraße mit **40.169,50 Euro**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

5. 11-16/0365 Liquidation der Gemeinnützigen WAUS GmbH

Beschluss:

1. Der Auflösung der Gemeinnützigen WAUS GmbH in Form der Liquidation gem. § 60 Abs. 1 Nr. 2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen WAUS GmbH wird beauftragt, alle hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.
3. Im Rahmen der Liquidation soll der Übergang des Geschäftsbetriebs an andere kreisnahe Bildungs- und Beschäftigungsträger angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

6. 11-16/0352 Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen)

Der Haupt- und Finanzausschuss bittet den Magistrat, die Beratungsfolge um alle Ortsbeiräte zu erweitern und **stellt die Vorlage zunächst zurück**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

7. 11-16/0383 Vorschlag für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg

Ausschussvorsitzende Götz weist darauf hin, dass nicht dieselbe Firma mit der Jahresabschlussaufstellung und Prüfung beauftragt werden kann, wenn nicht der Nachweis vorliegt, dass eine strikte organisatorische und personelle Trennung zwischen den mit der Aufstellung und der Prüfung befassten Personen der Firma gewährleistet ist.

Ausschussvorsitzende Götz fragt weiterhin, inwiefern eine Preisabfrage bei mehreren Prüfungsgesellschaften stattgefunden habe, um die Wirtschaftlichkeit des Angebots beurteilen zu können. Darüber hinaus merkt sie kritisch an, dass in der Beschlussvorlage die Angabe der Auftragssumme fehlt.

Erster Stadtrat Ziebarth berichtet, dass die WIBERA im fünften Jahr tätig werden sollte und daher keine aktuelle Preisabfrage einzelner Prüfungsgesellschaften vorgenommen wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist sich einig, dass die Vorlage in vorgelegter Form so nicht beschlossen werden kann.

Ausschussvorsitzende Götz weist darauf hin, dass die **Aufstellung** der Jahresabschlüsse von der Verwaltung in eigener Verantwortung durchgeführt oder an einen externen Dienstleister vergeben werden kann, z. B. die vorgeschlagene WIBERA. Hierzu bedürfe es keines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung und keiner Befassung des Ausschusses bzw. eine solche sei wegen sachlicher Unzuständigkeit gar nicht möglich.

Allein die Bestellung des Prüfers für die danach folgende **Prüfung** der Jahresabschlüsse unterliege der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, nur diese könne daher im Ausschuss erörtert werden.

Erster Stadtrat Ziebarth erklärt auf Nachfrage, dass eine Dringlichkeit für die Bestellung des Prüfers nicht besteht, diese könne ebenso auch im Oktober vorgenommen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Preisvergleich mehrerer Prüfungsgesellschaften vorzunehmen und das Ergebnis mit einer ergänzenden bzw. neuen Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sollte danach die Firma WIBERA das wirtschaftliche Angebot abgegeben haben und sollte sie von der Verwaltung zuvor auch mit der Aufstellung des Abschlusses beauftragt worden sein, kann ihre Beauftragung nur erfolgen, wenn sie einen Nachweis darüber erbringt, dass eine strikte organisatorische und personelle Trennung zwischen den mit der Aufstellung und der Prüfung befassten Personen der Firma gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

8. 11-16/0355 Haushaltsbericht zum 30.06.2012

Mitglied Uebelacker bittet bis zur Stadtverordnetenversammlung am **13. September 2012** um eine detaillierte Aufstellung und Grafik, wie der Kassenstand Ende Januar, Februar, März, April, Mai, Juni und Juli tatsächlich war.

Außerdem wird noch einmal auf die Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. August 2011 hingewiesen, wo zum Haushaltsbericht folgende ergänzende Aufstellungen gewünscht wurden:

- erhebliche Abweichungen zwischen Haushaltsvollzug und Planwerten sollen im Berichtswesen erläutert werden;
- die anteiligen Abschreibungen sind quartalsweise fiktiv hinzuzurechnen;
- es soll eine Gesamtprognose getroffen werden, wie sich das Jahresergebnis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres im Vergleich zum geplanten Ergebnis voraussichtlich dargestellt

Der Haupt- und Finanzausschuss bittet zukünftig, die Haushaltsberichte mit den o. g. zusätzlichen Informationen zu versehen.

Der Haushaltsbericht zum 30. Juni 2012 wird mit **den oben genannten Ergänzungswünschen** zur Kenntnis genommen.

9.**Sachstand Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2009**

Erster Stadtrat Ziebarth berichtet, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Stadt Friedberg (Hessen) mittlerweile vorliegt und in der Zeit vom 29.02. - 02.03.2012 einer Vorprüfung durch die Revision des Wetteraukreises unterzogen wurde.

Prüfungsfeststellungen, die sich im Rahmen der Vorprüfung ergeben haben, wurden im Anschluss direkt von der Kämmerei/Finanzabteilung korrigiert. Nach Abschluss der Korrekturen wurde mit dem Revisionsamt der Termin für die Prüfung der Eröffnungsbilanz auf Ende September 2012 festgelegt.

Es werde derzeit davon ausgegangen, dass die Hauptprüfung bis zum Jahresende 2012 andauern wird. Im Anschluss müssen evtl. noch Korrekturen vorgenommen werden.

Vorbereitende Arbeiten für den Jahresabschluss 2009 seien zwischenzeitlich schon erledigt, könnten aber erst nach erfolgter Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Revision und evtl. Korrektur fortgesetzt werden. Dies solle in der ersten Jahreshälfte 2013 geschehen.

10.**Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor, die einer Sachverhaltsklärung bedürfen.

Ausschussvorsitzende Götz bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

gez.: Götz
(Vorsitzende)

gez.: Müller
(Schriftführerin)